

BASISPASS PFERDEKUNDE

1. Prüfung zum Basispass Pferdekunde wird von je einem FN-Richter und einem EWU-Richter gemeinsam abgenommen. Beide Richter müssen die Sonderqualifikation ihrer Verbände nachweisen. Die Richter entnehmen Sie bitte der aktuellen EWU Richterliste, sowie der aktuellen Richterliste des jeweiligen FN Landesverbands.

2. Aufgabe des Basispasses Pferdekunde ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln. Vor dem Erwerb eines Geländeabzeichens oder eines deutschen Abzeichens muss der Bewerber die Prüfung zum Basispass Pferdekunde bestanden haben. Die Prüfung kann in Verbindung mit Prüfungen zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden, nicht jedoch in Verbindung mit einem Turnier.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers.

3a. Die Prüfung kann von Reitställen oder Vereinen mit Genehmigung der EWU durchgeführt werden. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang durchzuführen, die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C (EWU) erfolgen.

Kurse müssen bei der **EWU Bundesgeschäftsstelle, Frh.-v.-Langen-Str. 8 a, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81- 92846-11, Fax.: -92846-25 sechs Wochen** vor Kursbeginn angemeldet werden. Dieser Anmeldung muss die Gebühr für die Veröffentlichung und Versicherung von **51,-- €** (bei kombinierten Kursen **38,-- €**) beigefügt werden.

Mindestens **4 Wochen** vor dem Prüfungstermin muss der EWU Bundesgeschäftsstelle vom Veranstalter eine Liste der Prüflinge (auf dem vorgeschriebenen Vordruck) sowie die Prüfungsgebühr von **10,-- €** (bei kombinierten Kursen **7,70 €**) pro Teilnehmer zugeschickt werden.

3b. Werden Kurse oder Prüfungen nach den in Punkt 3a aufgeführten Fristen angemeldet, wird ab sofort ein Säumniszuschlag in Höhe von 50% der jeweiligen Gebühren erhoben. Dies gilt auch, wenn die entsprechend der Auflistung erforderlichen Unterlagen zum jeweiligen Stichtag nicht vollständig vorliegen!

4. Die Richter werden vom Kursveranstalter ausgesucht und entlohnt. Es sind beiden Richtern je 80,- €/Tag (bis zu 15 Teilnehmer, bei 16-20 Teilnehmern erhöht sich der Betrag auf 100,- €) als Aufwandsentschädigung, zuzüglich Kilometergeld und Verpflegung zu bezahlen. Der Veranstalter eines Basispasses Pferdekunde entscheidet selber, welche Richter (mit entsprechender Qualifikation) die Prüfung abnehmen sollen. Ein Richter darf nur Teilnehmer prüfen, denen er in den letzten 3 Monaten keinen Unterricht erteilt hat

5. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus 2 Teilprüfungen, die an einem Tag oder an 2 aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktischer Teil:

- Umgang mit dem Pferd
- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Vorführen, Anbinden,

Passieren anderen Pferde, Loslassen des Pferdes/Ponys in die Weide oder den Paddock, Pferdepflege einschl. Bandagieren, Ausrüsten des Pferdes/Ponys Einschl. Aufzäumen und Satteln, Pferdeverhalten erkennen, vertrauensbildende Maßnahmen durchführen, Grundtechniken des Verladens

2. Theoretischer Teil:

Der Bewerber ist in jedem der Prüfungsgebiete theoretisch zu prüfen:

- a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegung
Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung
Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
Identifizieren und Beurteilen von Pferden/Ponys
- b) Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
 - Futtermittel und Rationsgestaltung
 - Fütterungstechnik
- c) Grundlagen der Pferdegesundheit
- Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung
 - Grundkenntnisse von Anatomie und wesentliche Erkrankungen
 - Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen
- d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen
- Grundlagen zu den Themen Aufstallungsarten, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

Prüfungsergebnis

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd, sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN/EWU den Basispass Pferdekunde aus.

Richtern (Prüfern) ist es grundsätzlich untersagt, nahe Angehörige oder Reitschüler zu prüfen, die er in den letzten 3 Monaten unterrichtet hat.
Richtern ist es untersagt, als Ausbilder auf den Kursen tätig zu sein.